

COVID-19 SCHUTZKONZEPT IM TURNSPORT

Bereich Fitness/Breitensport

Version 11.0 / Verfasser Anita Ineichen, Frauenturnverein MuttENZ-Freidorf
31.01.2022



1.0 Ausgangslage und Zielsetzung

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Massnahmen des Bundesrates vom 19. Januar 2022 und den Rahmenvorgaben für das Schutzkonzept im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen und die Weiterverbreitung des Coronavirus zu verhindern und einzudämmen.

Wir handeln nach den Grundsätzen:

2.0 Erläuterungen

A, Symptomfrei ins Training

- Turnerinnen und Leiterinnen **mit Krankheitssymptomen** dürfen **nicht** am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. **Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.**

B, Distanz einhalten und Hygiene

- Für Personen, welche sportliche Aktivitäten ausüben, gelten in Aussenbereichen keine Einschränkungen.
- Regelmässig Hände waschen und die Turnhallen lüften.
- In den Lektionen Abstand halten.

C, Zertifikats- und Schutzmaskenpflicht

- In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt ab 12 Jahren eine grundsätzliche Maskenpflicht.
- Für alle sportlichen Aktivitäten in Innenräumen gilt für alle ab 16 Jahren **die Zertifikatspflicht 2G.**
- **Davon ausgenommen sind nur Gruppen mit 2G+, das heisst: geimpft, genesen und zusätzlich mit Negativtest oder ohne Test aber innerhalb der letzten 120 Tage vollständig geimpft, genesen oder mit Auffrischungsimpfung.** Sie müssen während der sportlichen Aktivität keine Masken tragen. Es dürfen keine gemischten Gruppen miteinander turnen.
- Vor dem Betreten der Turnhalle überprüft die Leiterin jeweils mit der Kontroll-App alle Zertifikate, ein amtlicher Ausweis muss stets mitgeführt werden.

E, Präsenzlisten

- Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten mit 14-tägiger Aufbewahrungspflicht.

F, Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

- Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt beim Verein (Vorstand, Leiterinnen, sowie bei den Turnerinnen).
- **Für die Kontrolle der Zertifikate ist die jeweilige Leiterin verantwortlich.**
- Die verantwortliche Person für die Überwachung des Schutzkonzeptes und Ansprechperson gegen innen und aussen ist:
Anita Ineichen, schutzkonzept@ftvmuttENZfreidorf.ch

3.0 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept des Frauenturnvereins MuttENZ-Freidorf wird per E-Mail oder in schriftlicher Form gegenüber den aktiven Mitgliedern, Vorstand und Leiterinnen kommuniziert, sowie auf der Homepage aufgeschaltet: www.ftvmuttENZfreidorf.ch.